

XII. Gesetzgebungsperiode



Republik Österreich  
DER BUNDESKANZLER

Zl. 25.145-PrM/71

Parlamentarische Anfrage Nr. 556/J  
an den Bundeskanzler, betreffend  
Schließung der Braunkohlengrube Fohnsdorf

584 / A. B.  
zu 556 / J.  
Präs. am 5. Juli 1971

An den  
Präsidenten des Nationalrates  
Dipl. Ing. Karl WALDBRUNNER  
1010 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat BURGER, NEUMANN, Ing. LETMAIER, SCHROTTNER und Genossen haben am 5. Mai 1971 unter der Nr. 556/J an mich eine schriftliche Anfrage gerichtet, welche folgenden Wortlaut hat:

"In letzter Zeit wurde immer wieder von der Schließung der Braunkohlengrube in Fohnsdorf gesprochen.

Die Ursache dieser Schließung soll im ständigen Defizit, welches jährlich der ÖAMG angelastet wird, liegen.

Pressenachrichten, Betriebsrätekonferenzen und die Anwesenheit des Herrn Staatssekretärs Veselsky in Fohnsdorf, sowie Ihre persönlichen Äußerungen erhärten die Schließungsabsichten.

Nach geologischen Gutachten sollen in der Grube noch ca 25 Millionen Tonnen kalorisch hochwertige Kohle abbaufähig liegen. Bei einer Schließung würden ca 1500 Bergleute betroffen sein und mit ihnen 6000 Einwohner von Fohnsdorf.

Bevor man endgültige Beschlüsse, bezüglich einer Schließung faßt, wäre grundsätzlich zu überlegen, ob diese Kohlengrube nicht aus wehrwirtschaftlichen, bzw. Neutralitätsgründen weiter betrieben werden soll.

Bezieht einerseits das Kalorische Kraftwerk Zeltweg zur Gänze und andere Kraftwerke, wie Pernegg, teilweise die Feuerungskohle aus Fohnsdorf.

Es ist richtig, daß die Alpine-Betriebe Zeltweg, aber auch

- 2 -

Judenburg einen Teil der Belegschaft wird übernehmen können, dies aber erst nach erfolgter Einrichtung der Anlagen für Umweltschutz und andere Finalerzeugung. Ohne die Errichtung eines Ersatzbetriebes im Raum Fohnsdorf wäre eine Schließung gegenüber der Belegschaft, sowie der Bevölkerung jedoch nicht zu verantworten. Darüber hinaus ist zu bemerken, daß alljährlich ein absoluter Mangel an hochwertiger Hausbrandkohle besteht.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an Sie, Herr Bundeskanzler, folgende

A n f r a g e :

- 1.) Liegt von Seiten der Alpine bei der ÖIAG bereits ein Schließungsantrag vor?
- 2.) Wenn ja, wird der Bund als Eigentümer diesem Schließungsantrag seine Zustimmung geben oder den Betrieb aus wehrwirtschaftlichen, bzw. Neutralitätsgründen weiterführen und wäre in diesem Falle der Bund bereit, das jährliche Defizit mit zu übernehmen?
- 3.) Wie hoch ist das jährliche Defizit?
- 4.) Falls an die Installierung einer Ersatzindustrie gedacht ist: wo und welche Industrie wird das sein?
- 5.) Wird dabei darauf Bedacht genommen, daß bereits bestehende Industrien dadurch nicht konkurriert werden?
- 6.) Wann ist mit der Schließung des Bergbaubetriebes Fohnsdorf zu rechnen?"

Ich beeche mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten:

Zu den einleitenden Ausführungen der gegenständlichen Anfrage ist zu bemerken, daß, wie den Herrn Abgeordneten aus dem Rechnungshofbericht über das Verwaltungsjahr 1969, Abs. 87/8 bekannt ist, die Betriebsverluste beim Kohlenbergbau Fohnsdorf für die Zeit von 1962 bis 1968, also 7 Jahre, 459,5 Mio Schilling betragen. Aus Mitteln der Bergbauförderung sind in diesem Zeitraum 115,9 Mio Schilling zugeflossen, so daß der Verlust des Konzerns der

- 3 -

Österreichisch-Alpine Montangesellschaft (ÖAMG) aus der Fortführung des Kohlenbergbaues Fohnsdorf in diesen 7 Jahren rund 343,6 Mio Schilling betrug. Inzwischen sind in den Jahren 1969 und 1970 weitere Verluste in der Höhe von 143 Mio Schilling eingetreten, zu denen der Bund weitere Beihilfen nach dem Bergbauförderungsgesetz 1968 gegeben hat, so daß seine Gesamtleistung bisher rund 217 Mio Schilling beträgt.

Das in der Anfrage angegebene Kohlenvermögen beim Bergbau Fohnsdorf von 25 Mio t kann nur zu einem geringen Teil als abbauwürdig bezeichnet werden. Das aufgeschlossene, technisch gewinnbare Kohlenvermögen oberhalb des tiefstgelegenen 12. Horizontes beträgt nach Ermittlungen der Graz-Köflacher Eisenbahn- und Bergbau-Gesellschaft (GKB) 5,964.400 t. Dieses Kohlenvermögen würde eine Fortführung des Bergbaues bis zum Jahre 1984 gestatten, was jedoch nach Angabe der GKB - auf Grund der zu erwartenden weiteren Verschlechterung des Ausbringens - mit steigenden Betriebsverlusten in einer Gesamthöhe von 2,1 Milliarden Schilling verbunden wäre.

Ein weiteres Vordringen in die Tiefe kann nicht in Betracht gezogen werden, da die hiezu erforderlichen Auffahrungen sehr kostspielig wären und hiervon nur eine verhältnismäßig geringe Kohlensubstanz erschlossen werden könnte, da das Flöz im Osten durch die Vertaubung und im Westen durch den Hauptverwerfer in seiner streichenden Erstreckung stark eingeengt wird.

Neutralitätspolitische Erwägungen machen nach zuletzt angestellten Untersuchungen einen Fortbetrieb des überaus defizitären Kohlenbergbaues Fohnsdorf nicht erforderlich, da entsprechende Reservefelder bei anderen Kohlenbergbauen vorhanden sind, die eine kostengünstigere Kohlenförderung zulassen.

Entgegen den einleitenden Ausführungen der Anfrage muß festgestellt werden, daß nur das Wärmekraftwerk Zeltweg mit Fohnsdorfer Kohle versorgt wird, während das Wärmekraftwerk Pernegg auf Heizölbasis arbeitet.

- 4 -

Die konkreten Anfragen werden wie folgt beantwortet:

Zu den Fragen 1 und 2 :

Bei der Österreichischen Industrieverwaltungs-Aktiengesellschaft (ÖIAG) liegt kein Stillegungsantrag der Österreichisch-Alpine Montangesellschaft für den Braunkohlenbergbau Fohnsdorf vor.

Ein Beschuß über eine allfällige Stillegung des Kohlenbergbaus Fohnsdorf, welcher sich nicht im Eigentum der Österreichisch-Alpine Montangesellschaft, sondern der Graz-Köflacher Eisenbahn- und Bergbau-Gesellschaft (GKB), einer Tochtergesellschaft der Alpine, befindet, würde ausschließlich in die Zuständigkeit des Vorstandes und des Aufsichtsrates der GKB fallen. Eine Zustimmung des Bundes als Eigentümer der Anteilsrechte der ÖIAG zu einer allfälligen Stillegung des Bergbaus Fohnsdorf ist nach der Gesetzeslage daher weder möglich noch erforderlich.

Von diesem rechtlichen Sachverhalt abgesehen, wäre der Bund aber auch aus gesamtwirtschaftlichen und Neutralitätspolitischen Gründen zu einer Einflußnahme auf die Entscheidung des Vorstandes und des Aufsichtsrates der GKB über eine allfällige Stillegung des Kohlenbergbaus Fohnsdorf nicht veranlaßt, da für den Krisenfall bei anderen Kohlenbergbaubetrieben entsprechende Reservefelder vorhanden sind, aus denen der österreichische Bedarf an Braunkohle unter günstigeren wirtschaftlichen Bedingungen gedeckt werden könnte.

Zu der Frage 3 :

Wie schon einleitend ausgeführt wurde, haben sich die Betriebsverluste des Kohlenbergbaus Fohnsdorf in der Zeit von 1962 bis 1968 auf insgesamt 459,5 Mio Schilling belaufen, in welcher Zeit der Österreichisch-Alpine Montangesellschaft - als der damaligen Eigentümerin dieses Kohlenbergbaues - aus Mitteln der Bergbauförderung 115,9 Mio Schilling zugeteilt worden sind, so daß der Verlust des Konzerns der Österreichisch-Alpine Montangesellschaft aus der Fortführung des Kohlenbergbaus Fohnsdorf in diesen 7 Jahren rd. 343,6 Mio Schilling betrug.

- 5 -

Inzwischen sind in den Jahren 1969 und 1970 weitere Verluste in der Höhe von insgesamt 143 Mio Schilling eingetreten, zu denen der Bund weitere Beihilfen nach dem Bergbauförderungsgesetz 1968 gegeben hat, womit sich seine Gesamtleistung zur Abdeckung des bisherigen Defizits bzw. (von bisher 602,5 Mio S) zur Weiterführung des Kohlenbergbaues Fohnsdorf auf nunmehr 217 Mio Schilling erhöht hat.

Für die Zukunft werden von der Graz-Köflacher Eisenbahn- und Bergbau-Gesellschaft (GKB), in deren Eigentum der Kohlenbergbau Fohnsdorf ab 1. Jänner 1968 übergegangen ist, für diesen Betrieb die folgenden Verluste prognostiziert:

1971.....	rd.	78 Mio Schilling
1972.....	rd.	83 Mio Schilling
1973.....	rd.	92 Mio Schilling
1974.....	rd.	102 Mio Schilling
1975.....	rd.	117 Mio Schilling
1976.....	rd.	127 Mio Schilling
1977.....	rd.	137 Mio Schilling
1978.....	rd.	148 Mio Schilling
1979.....	rd.	160 Mio Schilling
1980.....	rd.	194 Mio Schilling
1981.....	rd.	208 Mio Schilling
1982.....	rd.	222 Mio Schilling
1983.....	rd.	238 Mio Schilling
1984.....	rd.	254 Mio Schilling

rd. 2.160 Mio Schilling

Zu den Fragen 4 und 5 :

Angesichts dieser Problematik des Bergbaubetriebes Fohnsdorf mit ihren ungünstigen Auswirkungen auf die Bevölkerungs- und Wirtschaftsstruktur der Gemeinde Fohnsdorf aber auch auf die des gesamten Gebietes Aichfeld-Murboden sowie angesichts der generellen Problematik dieses alten Industrieviertels hat sich die Bundesregierung gemeinsam mit der Steiermärkischen Landesregierung und den Gemeinden des Aichfeld-Murbodens entschlossen, Maßnahmen für eine umfassende Strukturverbesserung des Gebietes einzuleiten.

Diese Maßnahmen sind ausgerichtet auf folgende regionale Entwicklungsziele:

- 6 -

1. Dynamisierung der Wirtschaft durch eine Ausweitung des industriellen Branchenspektrums und eine Ausweitung der Finalindustrie im Zuge einer Umstellung bzw. Ausweitung der Produktionsprogramme bestehender Betriebe in diesem Raum sowie durch die Ansiedlung neuer Industriebetriebe.
2. Verbesserung der Verkehrslage des Gebietes durch den Ausbau der Verkehrsinfrastruktur (Phyrn-, Süd- und Tauernautobahn, Schnellstraßen in der Mur-Mürzfurche und nach Graz).
3. Steigerung des Wohn- und Freizeitwertes des Gebietes durch den Ausbau der sozialen und kulturellen Infrastruktur sowie durch einen forcierten Wohnungsbau.

Das Büro für Raumplanung im Bundeskanzleramt arbeitet gemeinsam mit der Steiermärkischen Landesregierung und den Raumordnungs- und Wirtschaftsförderungsverband Aichfeld-Murboden einen Regionalplan mit den notwendigen Entwicklungsmaßnahmen für dieses Gebiet aus.

Entsprechend den industriepolitischen Zielsetzungen für das Gebiet Aichfeld-Murboden wurden als Beitrag des Bundes der Österreichisch-Alpine Montangesellschaft zur Realisierung der Ausbaupläne im Werk Zeltweg ein begünstigter ERP-Kredit in der Höhe von 100 Mio S gewährt. Darüber hinaus sind Bemühungen im Gange, neue Industriebetriebe zur Ansiedlung in Fohnsdorf und in den anderen Gemeinden des Planungsgebietes zu gewinnen, wobei die Art und das Ausmaß der neuzugründenden Arbeitsplätze mit den Bedürfnissen der ansässigen Industrie in Abstimmung gebracht werden. Entsprechende Förderungsmittel für die Industrieansiedlung sollen bereitgestellt werden.

Zu der Frage 6 :

Zu dieser Frage darf auf die eingangs erwähnte ausschließliche Zuständigkeit des Vorstands und des Aufsichtsrates der Graz-Köflacher Eisenbahn- und Bergbau-Gesellschaft (GKB) verwiesen werden.

